

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

## **Mehr Verkehrsüberwachung im Viertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01161  
der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe  
am 02.05.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10942**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 10.10.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, das vorschriftswidrige Parken innerhalb der 5-Meter-Bereiche vor Kreuzungen und Einmündungen sowie bei Bordsteinabsenkungen zu ahnden oder zu verhindern. Zudem sollen Maßnahmen gegen Autoposer ergriffen werden. Des Weiteren soll im Bereich Trappentreustraße/Gollierplatz verstärkt auf das Durchfahrtsverbot für PKW geachtet werden (Fahrradstraße).

Punkt 1 des Antrags: Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ist im Rahmen ihrer Außendienstzeiten (werktags Montag bis Samstag, jeweils von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr) für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der "Schwanthalerhöhe" zuständig.

Bezüglich der geschilderten Falschparker innerhalb der 5-Meter-Bereiche und vor Bordsteinabsenkungen werden die Überwachungstätigkeiten, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, verstärkt.

Punkte 2 und 3: Diese Punkte fallen in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums, welches hierzu Folgendes mitteilt:

„Im Schutzbereich der PI 14 nehmen die Autoposer eine eher untergeordnete Stellung ein. Die örtlichen Straßenverhältnisse sind mit Ausnahme der Landsberger Straße für die Autoposer nicht attraktiv, und selbst hier sind der Polizeiinspektion keine Mitteilungen bekannt. Die Autoposer benutzen hier die Landsberger Straße im Westen, Auffälligkeiten dahingehend sind nicht bekannt.

Allerdings sind in jüngster Zeit Beschwerden eingegangen, bei der Pkw-Fahrer des Nachts im Westend in mehreren Straßen durch Umherfahren nicht unerheblichen Lärm verursachen. Dies vorzugsweise bei lauen Sommernächten am Wochenende.

Aus diesem Grund sind wir bestrebt, diese unhaltbaren Missstände zu unterbinden und haben die Verkehrsüberwachung intensiviert.

Gleichwohl ist die Einsatzbelastung bei der PI 14 sehr hoch, so dass wir eine ständige Verkehrsüberwachung nicht gewährleisten können, zumal es auch noch andere „Verkehrsbrennpunkte“ gibt.

Das Nadelöhr „Stöpsel“ und deren ständige Missachtung durch Verkehrsteilnehmer ist Gegenstand von Verkehrseinsätzen bei der PI 14. Gleichzeitig versehen auch die Münchener Einsatzhundertschaften im Bereich der PI 14 Dienst und werden zur Überwachung dort eingeteilt.

Die polizeiliche Erfahrung zeigt leider, dass der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer, die die dortigen Verkehrszeichen missachten, ortskundig ist. Somit wissen sie auch, dass hier ein Durchfahrtsverbot zu beachten ist.

Auch eine andere Beschilderung, in welcher Form auch immer, dürfte hier nicht zielführend sein.

Was die Fahrradstraßen betrifft, stehen die Kontaktbeamten jederzeit für Gespräche zur Verfügung.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01161 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung und das Polizeipräsidium München führen bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01161 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stöhr

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige  
Stadträtin

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW**